

Irene Anita Huber
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe

23. Mai 2010

-per Direkteinwurf in Ihren Briefkasten-

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen
Von-Brug-Strasse 5

U.a. Rechtsmittel und Forderungen!
Befangenheitsantrag

82467 Garmisch-Partenkirchen

Rechtsmittel gegen den auf den 25.05.2010; 13.30 Uhr, illegal angesetzten
Entscheidungs-/Fortsetzungstermin des Amtsgerichts Ingolstadt (Az.: K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 –
B), gegen Ihre diesbezüglich bisher ausgestellten Titel;
Forderung auf sofortige Absage dieses auf den 25.05.2010; 13.30 Uhr, illegal angesetzten
Entscheidungs-/Fortsetzungstermin Amtsgericht Ingolstadt (Az.: K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 –
B) und auf Ausserverkehrziehung aller Ihrer bisherigen ausgestellten Titel!

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überlasse ich Ihnen das Schreiben des königlichen Rentamts Garmisch vom 23. Mai 1906
(Anlage 1).

Ich verweise auf das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts
Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber, Steuergemeinde Eschenlohe (Katasterseite
182).

Dort heisst es bezüglich den Plan-Nr. 1108 1 / 3 a, b im IV. Quartal 1892 folgendes:

Umschreib. Verzeichnis. Nr. 790

*Laut Messungsagerat Nr. 42/1892 ergibt sich infolge Schiesstandsneubau mit Kegelbahn im Juli 1889
nebiger Vortrag:*

*1108 1 / 3 a Sommerkeller mit Restauration- und Wirtschaftsgarten mit freier Kegelbahn und
Schiesstand mit einer Flaechenmesszahl von 0,051 und 1108 1 / 3 b Hausgarten mit einer
Flaechenmesszahl von 0,024.*

Im Schreiben vom 23. Mai 1906 des Rentamts Garmisch (siehe Anlage) ist nach den drei Messungs-
Ageraten am Schluss – so weit ich es lesen kann – folgendes zu lesen:

*„Die Plannummer 1108 1 / 3 Steuergemeinde Eschenlohe wurde nach Mess. Ag. 43/1869 neu gebildet.
Dieselbe Pl.Nr. erscheint zum zweiten Male als neue Plannummer im Agerat Nr. 13/1876, hier jedoch
mit Buchstabenbezeichnung a und b. Es wird ersucht, Berichtigung herbeiführen zu wollen und bringen
zu diesem Zwecke die obengenannten 2 Agerate und das Agerat Nr. 43/1892 an. Letzteres Agerat
bindet hinsichtlich der Pl. No 1108 1 / 3 a b (:Tab 4:) an den Stand des Ag 13/76.“*

Dann kommt der Stempel des Amtsgerichts Garmisch.

Ich frage mich, wie Ihr Rechtsvorgaenger das Rentamt Garmisch damals eine Doppelnummerierung
aufheben wollte und dabei auf den Stand von 1876 und auf Ag. 13/76 des Vermessungsamts Weilheim
verweist.

Jedenfalls ist es so, dass aufgrund Schreiben des Rentamts Garmisch vom 23.05.1906 die Plan-Nr.
1108 1 / 106 a, b anstelle der Plan-Nr. 1108 1 / 3 a, b eingeführt wurden und die Plan-Nr. 1108 1 / 106
a hat laut Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt
261 1941 folgenden Beschrieb: „*Gasthaus mit Schiesstand Haus-Nr. 25, Schupfe und Garten zu*
0,0428 ha“.

Als Anlage überlasse ich Ihnen eine Kopie der notariellen Beglaubigung meines Original-Grundsteuer-
Katasters für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, des Amtsgerichts-/Rentamtsbezirk Schrobenhausen,
Steuergemeinde Schrobenhausen (S. 542 – 544 1 / 5).

U.a. ist mein Originalkataster ein weiterer Nachweis für mein Eigentum am Erbhof (am 18.03.1936
eingetragen in die Erbhofrolle des Amtsgerichts Schrobenhausen; am 21.04.1936 auf Ersuchen des
Anerbengerichts Schrobenhausen vermerkt im Grundbuch von Schrobenhausen Band III Blatt 190 S. 16
ff.) Haus-Nr. 284, Schrobenhausen.

Einschieben möchte ich hier, dass über die rechtsunwirksame „Zwangsversteigerung“ K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim gegen „Huber Christian“ die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe als „Gasthof“ (1890), als „Gaestehaus“ (1957) und als „Appartementhaus“ (1975) versteigert wird. Dies sind Objekte, die 1890 bis heute auf dieser Flurnummer nicht existieren. Es existiert keine einzige Urkunde mit der „Huber Christian“ die Flurnummer 1086 mit solchen Objekten aufgelassen bekommen hat. Ferner existiert kein einziger Erbvorgang, mit denen „Huber Christian“ solche Objekte geerbt hat! Jedenfalls hat mein Sohn Christian Georg Huber (*1976; Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) bis heute keine einzige Erbschaft angenommen.

Über dieses Originalkataster und anhand u. a. der rechtsunwirksamen „Zwangsversteigerung“ K 157/O4 (mit der ein Gasthof versteigert wird, der nie auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe existierte!) kann ich nachweisen, dass Sie – wie das Finanzamt Schrobenhausen - über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, illegal als Gasthof Haus-Nr. 25 führen und dieser Gasthof bzw. dessen Rechte illegal nach Schrobenhausen „verlegt“ wurden.

Mit Schreiben vom 28. April 1995 an Frau Katharina Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe, unter dem Aktenzeichen 119/114/OO21/O4O/OOO/1 erlassen Sie einen Einheitswertbescheid/ Wertfortschreibung auf den 1.1.1994. Dieser Einheitswertbescheid/Wertfortschreibung ist mit vielen „Sternchen“ versehen. Darin heisst es für das Grundstück in Eschenlohe, Mühlstrasse 40: B.

Berechnung des Einheitswertes Ermittlung des BODENWERTES

1856 qm x 30,00 DM/Quadratmeter und unter Lageplan-Nr. 1 schreiben Sie von einem Baujahr von 1875. Ich habe mich immer gefragt, wie Sie auf das Jahr 1875 kommen.

Dieser Einheitswertbescheid, den Sie offensichtlich für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig hernehmen, kann nicht für das darauf stehende Gebaeude sein. Denn auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe steht bis heute der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und dieser ist über 400 Jahre alt.

Wie ich bereits in der öffentlichen „Versteigerung“ am 25.02.2010 am Amtsgericht Ingolstadt ausführte, ist der einzige Gasthof, den ich kenne, der Gasthof Stief, dessen Gebaeude (Haus-Nr. 285, Schrobenhausen; nun „Aichacher Str. 21, Schrobenhausen“) an die Fl.-Nr. 336, also den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, angrenzt. Es ist anzunehmen, dass Stief seine Genehmigung zum Betrieb einer Gastwirtschaft 1875 über das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, erhielt.

Deswegen existiert das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, aber nicht als Gasthof in Schrobenhausen.

Jedenfalls wurde mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) von der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe gleich nach seiner Geburt mit Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25, Eschenlohe, gemeldet. Dies ist ein weiterer Hinweis, dass das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, als Gasthof nach Schrobenhausen gelegt wurde.

Am 17.12.2008 wurden die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, „Mühlstrasse 40“ rechtswidrig in ein neues Grundbuch vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen übertragen, und zwar in das Blatt 1892 für die Gemarkung Eschenlohe. Erwähnen möchte ich noch, dass 1892 Stief erst das Haus (Nr. 285, Schrobenhausen) „ersteigerte“, indem heute immer noch die Gastwirtschaft Stief ist. Diese Gastwirtschaft Stief existierte bereits als ich noch ein klindes Kind war! 1875 als er die Gastwirtschaftsgenehmigung vom Magistrat Schrobenhausen erhielt, hatte Stief das Haus (Nr. 285, Schrobenhausen) aber noch nicht.

Wenn Sie sich mein anliegendes Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, (Ehegattenerbhof von mir und meinem Ex-Mann; da die rechtskraeftige Scheidung vom 16.12.1997: Az.: OO1 F O291/95 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen die Ehegattenerbhofeigenschaft nach § 23 I Erbhofrechtsverordnung von 1936 nicht berührt) genau ansehen, so fallen Ihnen sicherlich zwei Tatsachen auf, die Ihnen sowieso schon bekannt sind:

So ist die Katasterseite 544 1 / 2 zweimal vorhanden. Auf der zweiten Katasterseite 544 1 / 2 ist hinter die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, die Ziffer 8 gesetzt, so dass es Haus-Nr. 2848, Schrobenhausen, heisst. Diese Katasterseite beginnt mit dem III. Quartal 1891. Die erste Katasterseite 544 1 / 2 endet mit dem IV. Quartal 1890.

Die Ziffer 8, die hinter das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, auf der zweiten Katasterseite gesetzt wurde, so dass es Haus-Nr. 2848, Schrobenhausen, dort heisst, steht nach meiner Analyse für den „Gasthof Haus-Nr. 25“, über den Sie versuchen, den tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, wegzubekommen.

Bevor in Schrobenhausen von Hausnummern auf Strassennummern umgestellt wurde, wurde was den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, betrifft, das Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 geschlossen und auf Band 12 Blatt 606 der Gemarkung Eschenlohe umgestellt. Ich weise darauf

hin, dass die Steuernummer von meinem Ex-Schwiegervater, Herr Georg Huber (*1906) 1961 mit 606 endet (die gesamte Steuernummer lautet 22/606 Ihres Finanzamts). Es existiert auch die notarielle URNr. 606 vom 04.08.1941 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen der Grosseltern Johann und Kreszenz Huber von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee). Unter der Katastersignatur-Nummer 606 im Staatsarchiv München sind Kataster von Aichach (16 Kilometer von Schrobenhausen entfernt) archiviert.

Jedenfalls taucht im neu angelegten Grundbuch Band 12 Blatt 606 der Gemarkung Eschenlohe die Plan-Nr. 1108 1 / 106 als laufende Nummer der Grundstücke mit der Nr. 17 auf. Es heisst dort: *Plan-Nr. 1108 1 / 106 Gasthaus mit Schiesstand Hs Nr. 25, Schupfe und Garten 4280 qm* (durchgestrichen) *428 qm*.

Diese Plan-Nummer wurde dann am 26. Januar 1961 neu vorgetragen als laufende Nr. 39 Plan-Nr. 1108 1 / 106 Eschenlohe Hs. Nr. 107 a, Gasthaus mit Schiesstand, Nebengebäude, Hofraum 428 qm, obwohl 1961 eine neue Hausnummer nicht eingeführt wurde.

Laut dem Grundsteuer-Kataster (S. 791) des Amtsgerichts und Finanzamts Garmisch ist das Haus-Nr. 107 a der Steuergemeinde Eschenlohe die Plan-Nr. 1108 1 / 120 mit folgendem Beschrieb: 107 a Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten. Als Eigentümer sind 1956 Klement und Juliane Schneider in allgemeiner Gütergemeinschaft eingetragen.

Laut EL 6095/60 vom 05.08.1960 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen wird als Eigentümer der Plan-Nr. 1108 1 / 120 Eschenlohe Hs. Nr. 107 a die Gemeinde Eschenlohe angegeben.

Ein Gasthaus Haus-Nr 107 a, Plan-Nr. 1108 1 / 106 Eschenlohe gibt es nicht und hat es auch nie gegeben. Auch keinem einzigen Kataster ab 1864 kann ich nicht entnehmen, dass auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a, b (vormals Plan-Nr. 1108 1 / 3 a, b) oder der Plan-Nr. 1108 1 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe je ein Gasthof oder Gasthaus gestanden waere. Die Wörter Gasthof oder Gasthaus tauchen bei diesen Plannummern in keinem einzigen Kataster auf.

Jedenfalls ist es so, dass nach der Grundbuchumstellung beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen im Januar 1951 auf Band 12 Blatt 606 mit der laufenden Nr. 17 die Stadt Schrobenhausen von Hausnummern auf Strassennummern umstellte.

Der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, wird seitdem illegal als „Aichacher Strasse“ bezeichnet, und zwar genau mit der Nummer, die die Plan-Nr. 1108 1 / 106 am 30. Januar 1951 im Grundbuch Band 12 Blatt 606 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe erhielt, und zwar die Nr. 17. Es heisst seitdem „Haus-Nr. 17 Aichacher Str., Schrobenhausen“.

Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (Teilflaeche des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) wird aktuell rechtswidrig vom Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau als „Autoreparaturwerkstatt Aichacher Str. 17, Schrobenhausen“ bezeichnet. Obwohl meine Mutter Anna Maria Binder, die 1994 im Grundbuch stand, als dieser Beschrieb eingeführt wurde, nie eine Autoreparaturwerkstatt hatte bzw. erhielt. Dasselbe trifft auf meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) zu. Auch dieser hatte nie eine Autoreparaturwerkstatt bzw. nie eine betrieben. Mein Vater betrieb bis 1978 eine Autoreparaturwerkstatt in der Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, wofür er auch eine Genehmigung/einen Bauplan hat. Seit 1978 liegt aber nur eine Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund vor. 1985 verpachtete meine Mutter Anna Maria Binder Herrn Rudolf Omischl diese Halle. Herr Rudolf Omischl betreibt seitdem eine Autoreparaturwerkstatt darin. Herr Rudolf Omischl nahm sich die „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen“ nur als Postadresse. Herr Rudolf Omischl ist und war nie Eigentümer der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen. Die Grundbuchbeschriebsänderung der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen von 1994 (womit der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vollkommen unterschlagen werden soll) ist somit nachgewiesen falsch. Das Gleiche gilt für die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen.

Jedenfalls erhielten weder meine Mutter noch mein Sohn die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Beide waren und sind wegen des Ehegattenerbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, von mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber: *1942 nie Eigentümer geworden. Ich und mein Ex-Mann – wie auch unser Sohn - haben und hatten mit Herrn Rudolf Omischl weder einen Miet- noch einen Pachtvertrag. Da Anna Maria Binder nie Eigentümerin der Fl.-Nr. 335, 336 der Gemarkung Schrobenhausen ist/war, ist der mit ihr mit Herrn Omischl geschlossene Vertrag rechtsunwirksam. Meine Mutter erhielt am 5. Februar 1982 im Aktenzeichen 159/158/0005/O19/000/8 einen Einheitswertbescheid von dem Finanzamt Schrobenhausen, das nur mündlich behauptet, dass dieser für die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen ausgestellt sei. Dieser Einheitswertbescheid wurde dann unter dem selben Aktenzeichen auf „Huber Christian“ ausgestellt, ebenfalls ohne Angabe einer Flurnummer.

Aufgrund obiger Fakten ist eindeutig der Nachweis erbracht, dass in Wirklichkeit über den Erbhof Haus-

Nr. 284, Schrobenhausen, das Haus-Nr. 25 illegal als Gasthof über Schrobenhausen verwaltet wird, und zwar aufgrund des anliegenden Katasters seit 1890.

Dies erklärt auch, warum das Rentamt Garmisch am 23. Mai 1906 ein Schreiben an die königliche Messungsbehörde in Weilheim verfasste und um Aufhebung einer Doppelnummerierung (hier: Aufhebung der Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b) ersuchte.

Denn nach 1892 (1892 „ersteigerte“ Stief das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von den Bauerseheleuten Weichselbaumer) wurde 1895 bezüglich des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe Appolonia Huber: *19.05.1837; +20.07.1914 (die Witte von Georg Huber: *06.07.1828; +16.02.1895) ins Kataster und ins Hypothekbuch geschrieben.

Es wurde also noch nicht der erstgeborene männliche erste Nachkomme von Georg Huber (*1828; +1895) ins Grundbuch geschrieben. Dies stand erst 1906 an. Wenn nun also Georg Huber (*1872; +1944) bezüglich der Plannummern 1108 1 / 3 und 1108 1 / 3 a und b der Steuergemeinde Eschenlohe 1906 weiterhin im Grundbuch und im Kataster gestanden wäre, wäre es unmöglich gewesen, über die Plan-Nr. 1108 1 / 3 über Schrobenhausen den Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe weiterhin als Gasthof zu führen und darüber den tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zu unterschlagen.

Deswegen mussten die Plannummern 1108 1 / 3 a und b verschwinden und neue Nummern eingeführt werden. Dies passierte dann im I. Quartal 1907. Es wurden die Plan-Nr. 1108 1 / 106 a und b anstelle der Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b eingeführt, unter Bezugnahme auf das Messungsgerät Nr. 43 des Jahres 1892 der Messungsbehörde Weilheim. Bezüglich der Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b, die Georg Huber notariell (Geschäftsregisternummer 598/1906 des Notars Werner Brenner aus Garmisch vom 05.04.1906) aufgelassen erhielt, wurde Georg Huber (*1872; +1944) nie ins Grundbuch eingetragen.

Die Vermessung (Nr. 43/1892 der Messungsbehörde Weilheim) wurde im IV. Quartal 1892 unter dem Vermessungsnachweis mit der Nr. 790 ins Kataster des Haus-Nr. 25, Eschenlohe, eingetragen (s.o.). Um nun gegen die im Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen eingetragenen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen vollstrecken zu können, sind Sie unrechtmässig hergegangen und haben dem Amtsgericht Ingolstadt das Schreiben vom 23.05.1906 des Rentamts Garmisch (siehe Anlage 1) als Titel (deshalb hat Herr Rechtspfleger Herler vom Amtsgericht Ingolstadt besonders sorgfältig die Akten in K 225/04 bzgl. der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen aussortiert) zukommen lassen und haben gleichzeitig falsch bestaetigt, dass Georg Huber (*1906) der Rechtsnachfolger von Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe ist und der jetzige Rechtsnachfolger von Georg Huber (*1906) Christian Huber ist. Somit soll erreicht werden, dass über die URNr. 790/1968 des Notars Dr. Otto Bitterauf aus Weilheim (156.000.- DM Grundschuld für die Vereinigten Sparkassen in Weilheim) die „Zwangsversteigerungen“ gegen Huber Christian weiterbetrieben werden. Am 22.04.2010 war naemlich der letzte

Entscheidungsverkündungstermin in Sachen K 84/05 – H betreffend die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (auf der der Erbhof Haus-Nr. 284 bis 1970 stand und rechtlich und tatsächlich bis heute dort steht, da das Zubehörstück Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen, bis heute auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen steht!) des Amtsgerichts Ingolstadt angesetzt. Der 22. April ist genau der Tag, an dem die URNr. 790/1968 des Notars Dr. Otto Bitterauf erstellt wurde. Wie eingangs bereits erwähnt, wurden im Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe im IV. Quartal 1892 Buchungen unter der Umschreibverzeichnisnummer 790 (also genau mit derselben Nummer, die die Urkunde des Notars Dr. Otto Bitterauf von 1968 aus Weilheim hat) vorgenommen, wobei auf das Messungsgerät Nr. 43/1892 verwiesen wird.

Dies alles ist jedoch „Huber Christian“ nicht zurechenbar, weshalb das

Amtsgericht Ingolstadt am 22. April 2010 keinen Zuschlag erteilen konnte, da dem Amtsgericht Ingolstadt schlichtweg die Grundlagen fehlen. Diese sollen nun über Sie – ausgehend von den Fälschungen des Rentamts Garmisch (s.o.) - geschaffen werden.

Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel.

U.a. die Anlage 1 und ihre falsche Behauptung, dass „Huber Christian“ die Erbschaft von Georg Huber (*1906) angetreten hätte – was nicht der Fall ist - hat das Amtsgericht Ingolstadt illegal als Titel hergenommen, um auf den 25.05.2010 (auf den 23. wie auf den 24.05.2010 kann und konnte kein Termin angesetzt werden, da beide Tage Feiertage sind!) einen Entscheidungsverkündungs-/ Fortsetzungstermin in Sachen K 84/05, K 84/05 – H, K 84/05 - B festzusetzen.

Über die Anlage 1 soll bestaetigt werden, dass der Gasthof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, in Wirklichkeit in Schrobenhausen liegt, um so eine Haftung für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu erreichen, um so über die falsche Rechtsnachfolgebestaetigung von Georg Huber (*1906) bezüglich dem Nicht-Eigentümer Christian Huber den „Zuschlag“ erteilen zu können und mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was

dazugehört) zu stehlen.

Ganz konkret soll somit eine Haftung und Verantwortlichkeit von meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976) für die URNr. 790/1968 des Notars Dr. Otto Bitterauf aus Weilheim erreicht werden, um so auch das Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber (OHG nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 von Notar Dr. Richard Daimer), das zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, gehört und die gesamte Mühle, mit allem was dazugehört, zu zerschlagen.

Es ist naemlich so, dass nicht nur die „Aichacher Str. 17“ aktuell verwandt wird, sondern, dass die Flaechen des Saege- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber (OHG nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. Richard Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) und seiner Ehefrau Kreszenz Huber (beide Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe) zunaechst in ein Kataster geschrieben wurden, das die Besitznummer 1 / 17 hat. Erst spaeter wurde dies durchgestrichen und auf Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe umgestellt, *das trotzdem zum Hs.-Nr. 25 gehoert.*

Jedenfalls soll somit gleichzeitig über die illegalen Grundschuldbestellungen von Gottfried Höck iHv. 650.000.- DM (URNr. 1785/1987 des Notars Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen; auf diese Nummer lautet auch der rechtsunwirksame Haftbefehl des Amtsgerichts München vom 15.08.2001; Az.: ER VII Gs 1785 a - c/2001) und iHv. 150.000.- DM (URNr. 1472/1987 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen) für die Bayerische HypoVereinsbank AG über das sogenannte Eschenloher Pustertal (siehe u.a. Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe Band 28 Blatt 1005, 1006) über den dort eingetragenen „Huber Christian“ die Verbindung zu den rechtsunwirksamen Grundschuldbestellungen iHv. 700.000.- DM der Johann Huber OHG (nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen) für die Bayerische HypoVereinsbank AG hergestellt werden.

Dies ist rechtsunwirksam und nichtig. Mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) hat weder die Grundschulden iHv. 800.000.- DM, die am sogenannten Eschenloher Pustertal lasten, bestellt und er hat auch nicht die 700.000.- DM Grundschulden für das gefaelschte Saegewerk Johann Huber (nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen) aufgenommen. Dasselbe trifft auf mich und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) zu. Mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) hat - wie ich und mein Ex-Mann - weder die Schulden vom Saegewerk Johann Huber OHG noch die von Gottfried Höck aufgenommen.

Eine Haftung und Verantwortung liegt somit nicht vor und kann auch nicht über Sie konstruiert werden. Über Sie kann aufgrund der vorher aufgezeigten Fakten auch keine Überschuldung konstruiert werden. Das Einzige was mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) unterschrieb, ist die URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen. Diese URNr. 0848R/1994 ist eine Steuerbetrugsurkunde und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Dasselbe gilt für die nach dem gleichen Muster aufgebaute URNr. 1124R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen. Beide Urkunden haetten Sie nie genehmigen dürfen. Sie haben die Genehmigung nur ausgestellt, um mir und meinem Ex-Mann den Ehegatten-Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was damit zusammenhaengt und samt allem was dazugehoert!) zu nehmen, damit ihn auch unser Sohn Christian Georg Huber (*1976) nicht mehr erhalten kann. Ihre Genehmigungen sind somit nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig.

Nach der URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen ist die aufgrund der URNr. 790/1968 des Notars Dr. Otto Bitterauf aus Weilheim eingetragene Grundschuld eine Grundschuld auf die nichts geschuldet ist. Es besteht somit keine Verbindlichkeit.

Hinzuweisen ist, dass die URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen genau die Endziffern der auf der zweiten Katasterseite 544 1 / 2 angegebenen Hausnummer 2848 aufweist. Gegen Ihre – aufgrund obigen dargelgten Fakten - falsch ausgestellten Titel und Bescheinigungen erhebe ich hiermit vollkommen Rechtsmittel.

Die Hypobank hat keine Forderung, und zwar weder gegen mich noch gegen meinen Sohn noch gegen meinen Ex-Mann. Weder ich noch mein Sohn noch mein Ex-Mann waren nie an der gefaelschten Firma Saegewerk Johann Huber (nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen) beteiligt und keiner von uns hat je die Rechtsnachfolge von Georg Huber (*1906; Geburtsurkundennummer 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) – der im übrigen auch nicht von Georg Huber (*1872; +1944), sondern von Johann Huber: *1875; +1951 abstammt – angetreten.

Die Hypobank oder die Vereinigten Sparkassen in Weilheim können somit keine „Forderung“ an die Wüstenrot Bausparkasse AG abtreten. Unabhængig davon liegt bereits durch die illegalen Verfahren (wegen des Ehegattenerbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, worüber offensichtlich auch die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe geführt werden, ist jegliche Versteigerung nach §§ 37 I, 38 I Reichserbhofgesetz verboten und ein Erbhof – wozu auch die Grundstücke gehören – ist von jeglicher gemeindlicher/staedtischer Abgabe, Steuer, Gebühr befreit!) K 157/O4 – K 159/O4 des

Amtsgerichts Weilheim eine Überzahlung der Wüstenrot Bausparkasse AG vor. Die 2007/2008, wenn auch unrechtmässig, bezahlten 209.900.- EURO sind rein der Wüstenrot Bausparkasse AG zuzurechnen. Am 02.07.2003, als die Wüstenrot Bausparkasse AG ein rechtsunwirksames Kündigungsschreiben an „Huber Christian“ versandte, stand eine Summe von rund 133.000.- EURO gegen Huber Christian im Raum.

Es liegt somit 2007/2008 nach Adam Riese eine illegale Überzahlung (denn auch K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim sind nichtig) der Wüstenrot Bausparkasse AG vor.

Schon über HK 225/04- B, K 225/04, K 225/04 – H, K 225/04 – B Amtsgericht Ingolstadt (unter Unterschlagung meines Eigentums und meiner Rechte wird die Wüstenrot Bausparkasse AG – die in Wirklichkeit weder Sicherheit noch Forderung hat - als Gläubigerin angegeben; dann komme laut Amtsgericht Ingolstadt nur ich mit meinen Rechten, da nicht mehr geboten ist!) lassen Sie es illegal zu, dass Zubehörstücke (Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen und die darauf stehende Halle!) meines Erbhofs (Ehegattenerbhof von mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber: *1942, denn die rechtskräftige Scheidung hebt einen Ehegattenerbhof nicht auf; denn eine Auseinandersetzung von mir und meinem Ex-Mann über diesen Ehegattenerbhof hat nie stattgefunden) illegal „versteigert“ werden. Letztes Jahr wurde in Sachen K 225/04 – H rechtsunwirksam ein „Zuschlag“ erteilt. Sie haben also bereits letztes Jahr illegal gegen meinen Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen eingegriffen, obwohl bis heute keine Verbindlichkeit besteht.

Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel und stelle gegen die verantwortlichen Personen des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen ausdrücklich einen Befangenheitsantrag.

Das jetzige Zwangsversteigerungsverfahren K 84/05, K 84/05 – H, K 84/05 – B am Amtsgericht Ingolstadt wird nachgewiesen aufgrund Ihrer falschen „Bestätigungen“, in Wirklichkeit ohne Verbindlichkeit, betrieben. Denn die Wüstenrot Bausparkasse AG – die offiziell angegebene einzige Gläubigerin – hat auch hier keine Forderung (über K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim liegt eine illegale Überzahlung vor) und keine Sicherheit.

Sie hätten die kriminellen und steuerbetrügerischen Verstöße und die nichtigen Verkäufe gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, nie zulassen dürfen.

Sie hätten 1966 nicht zusehen dürfen, wie Georg Huber (*1906) mit einem gefälschten Plan, der auf eine andere Plannummer läuft, vom tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, den südlichen Teil Stall und Tenne ^{einem} niederriss, ^{das 1966} und seitdem illegal den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, zweckentfremdet nutzte.

Die nichtige Belastung von Flächen der Firma Johann Huber OHG (nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) iHv. 700.000.- DM für die Bayerische Hypovereinsbank AG hätten Sie nie zulassen dürfen.

Auch hätten Sie die illegale Belastung von Gottfried Höck in Form der rechtsunwirksamen Grundschulden (s.o.) iHv. 800.000.- DM (die aktuell nur noch an Flächen des Eschenloher Pustertals lasten; diese Flächen wurden 1956 mit 1.539.- DM gekauft; es liegt somit eine illegal konstruierte Überschuldung vor!) für die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG nie zulassen dürfen.

Auch hätten Sie gegen die rechtsunwirksamen „Verkäufe“ von Flächen der Firma Johann Huber OHG an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, einschreiten müssen.

Also sind Sie schadensersatzpflichtig und haftbar und Schuldner und können dies nicht auf Dritte (u.a. auf Huber Christian) abwälzen, und zwar auch nicht nach dem oben aufgezeigten Muster. Eine Steuerschuld besteht nachgewiesen weder bei mir noch bei meinem Ex-Mann noch bei unserem Sohn.

Es bestand und besteht kein Rechtsgrund, die Pkws mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 und GAP-A 523 illegal nach unbekannt von Amts wegen zwangs abmelden zu lassen. Ich mache die Nichtigkeit dieser illegalen Zwangsabmeldungen ausdrücklich geltend. Diese Zwangsabmeldungen dienten nur dazu, dass Sie das Finanzamt Schrobenhausen beauftragen konnten, illegale Steuerschätzungen herauszulassen. Diese „Steuerschätzungen“ zogen illegale Zwangssicherungshypotheken nach sich, die bis heute illegal im Grundbuch eingetragen sind (obwohl Sie beispielsweise selbst bereits 2008 dem Amtsgericht Weilheim schriftlich mitteilten, dass Hans Georg Huber keine Steuerschulden hat; die Zwangssicherungshypotheken wären längst von Ihnen zu löschen gewesen!). Sowohl ich, mein Ex-Mann als auch unser Sohn haben längst alle Steuererklärungen abgegeben. Es steht fest, dass Forderungen gegen Sie bestehen und weder ich noch mein Sohn noch mein Ex-Mann keine Steuerschulden haben.

Über illegale „Zwangsversteigerungen“ dürfen Sie keine Steuerschulden konstruieren. Nach den nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim (mit denen eine illegale Überzahlung der Wüstenrot Bausparkasse AG vorliegt) hätten Sie die Fl.-Nr. 335 und 336

der Gemarkung Schrobenhausen über das Amtsgericht Ingolstadt überhaupt nicht mehr antasten dürfen. Die illegalen Zwangssicherungshypotheken lassen Sie bis heute nur deswegen illegal stehen, da diese illegal als Ersatz für die Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Versteigerungen hergenommen werden. Vor jeder Versteigerung muss naemlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt sein. Dies entnehme ich einem Vermerk in den Grundakten der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Dort heisst es bezüglich der rechtsunwirksamen Zwangsverwaltung L 105/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, dass in jedem Fall die UB (heisst Unbedenklichkeitsbescheinigung) zu prüfen ist. Da diese nicht beigebracht wurde, wurde die „Zwangsverwaltung“ aufgehoben.

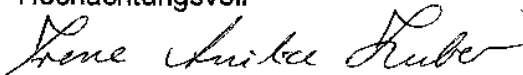
Für die „Versteigerungen“ selbst liegt keine einzige Unbedenklichkeitsbescheinigung vor. Die aufgrund Ihrer illegalen Pkw-Abmeldung (GAP-MJ 16 und GAP-A 523) veranlassten Steuerschaetzungen, führten zu illegalen „Zwangssicherungshypotheken“, die illegal als Unbedenklichkeitsbescheinigung-Ersatz verwandt werden. Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel. Ich fordere die sofortige Rückgaengigmachung der illegalen Abmeldung meines Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 und die des Pkw GAP-MJ 16 von meinem Sohn Christian Georg Huber. Ich fordere die Löschungen aller eingetragenen Zwangssicherungshypotheken (Grundbuch des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 bezüglich der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen und Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe Band 31 Blatt 1116 bezüglich der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe).

Alle Zwangsversteigerungsverfahren K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – B, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt sind nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig und sofort, von Anfang an und kostenlos u.a. nach § 28 ZVG aufzuheben. Massnahmen, die aufgrund dieser „Versteigerungen“ bisher vorgenommen wurden, sind sofort rückabzuwickeln.

Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass Sie keine Zustaendigkeit für den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (über den der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe samt allem was dazugehört geführt wird) haben. Das heisst, die Angelegenheiten, die ich jetzt moniere, haetten Sie nie zulassen dürfen.

Ich fordere Sie daher auf, den auf den 25.05.2010; 13.30 Uhr Amtsgericht Ingolstadt (Az.: K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B) angesetzten Entscheidungsverkündungs-/Fortsetzungstermin sofort absetzen zu lassen und das Finanzamt Schrobenhausen und die Ingolstaedter Justizbehörden sofort entsprechend anzuweisen.

Hochachtungsvoll



(gez. Irene Anita Huber)

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben des Rentamts Garmisch vom 23.05.1906;

Anlage 2: Kopie der notariellen Beglaubigung des Originals des renovirten Grundsteuer-Katasters für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen;